



**Ausschreibung zur Bestellung  
der stellvertretenden ehrenamtlichen Kreisbrandmeister in den Inspektionsbe-  
reichen Delitzsch, Eilenburg, Torgau und Oschatz**

Nach § 24 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz SächsBRKG bestellt der Landkreis ehrenamtliche Stellvertreter für den hauptamtlichen Kreisbrandmeister, die in den 4 Inspektionsbereichen des Landkreises Nordsachsen tätig werden.

Jedem Inspektionsbereich werden ein Inspektionsbereichsleiter und ein weiterer Stellvertreter zugeordnet. Im Inspektionsbereich Eilenburg muss gegenwärtig nur ein Stellvertreter bestellt werden, da der Inspektionsbereichsleiter bereits bis 30.11.2021 bestellt ist.

Die Bewerbungen müssen sich auf den jeweiligen Inspektionsbereich und die dazugehörige Funktion beziehen.

Der Inspektionsbereich **Delitzsch** umfasst die Kommunen Delitzsch, Löbnitz, Kroschwitz, Rackwitz, Schkeuditz, Schönwölkau und Wiedemar.

Der Inspektionsbereich **Eilenburg** umfasst die Kommunen Bad Düben, Doberschütz, Eilenburg, Jesewitz, Laußig, Taucha und Zschepplin.

Der Inspektionsbereich **Torgau** umfasst die Kommunen Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Mockrehna, Torgau und Trossin.

Der Inspektionsbereich **Oschatz** umfasst die Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebshützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf.

**Die Inspektionsbereichsleiter und deren Stellvertreter nehmen u. a. folgende Aufgaben wahr:**

- Überprüfung Aufstellung, Ausrüstung, Leistungsstand und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- Unterstützung der überörtlichen Zusammenarbeit der Feuerwehren des Landkreises Nordsachsen
- Örtlicher Ansprechpartner für die Feuerwehren
- Teilnahme an Veranstaltungen, Ehrungen bzw. sonstigen besonderen Anlässen
- Auf Anforderung Übernahme der örtlichen Einsatzleitung
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Nordsachsen



## Bewerbungsvoraussetzungen:

Bewerber müssen

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des jeweiligen Inspektionsbereiches haben,
3. zur Erfüllung der Dienstpflichten des Kreisbrandmeisters bzw. Stellvertreters körperlich, geistig und seiner Gesamtpersönlichkeit nach in der Lage und nicht ungeeignet im Sinne des § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein,
4. nicht an der Herstellung und dem Vertrieb der in § 6 Abs. 1 SächsBRKG genannten Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel für die Feuerwehren wirtschaftlich beteiligt sein,
5. aktiven Dienst in einer Feuerwehr leisten,
6. a) die Befähigung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst oder  
b) für den gehobenen oder höheren bautechnischen Dienst besitzen oder  
c) sich drei Jahre als Wehrleiter oder dessen Stellvertreter bewährt und mindestens an einem Lehrgang für Verbandsführer an einer zentralen Ausbildungsstätte der Feuerwehr mit Erfolg teilgenommen haben oder  
d) bereits als ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeisters tätig gewesen sein.

Die Stelleninhaber erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Nordsachsen.

Die Berufung der stellvertretenden Kreisbrandmeister erfolgt zum Zeitpunkt des Kreistages des Landkreises Nordsachsen für die Dauer von 6 Jahren.

Den Inspektionsbereichsleitern steht zur Ausübung ihres Ehrenamtes ein personen gebundenes Einsatzfahrzeug zur Verfügung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 10.11.2016 beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau einzureichen. Die Bewerbungen sind auf dem Umschlag entsprechend zu kennzeichnen („Bewerbung Kreisbrandmeister“).



Emanuel  
Landrat